



Verhandlungsschrift

über die **Sitzung** des GEMEINDERATES
der **Gemeinde ATTERSEE am Attersee**
am 10. Oktober 2016, 20.00 Uhr

Tagungsort: Lesesaal der Gemeinde Attersee am Attersee

Anwesende:

1. Bgm Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Walter Kastinger, Mühlbach 42 als Vorsitzender
2. EGR Mag (FH) Herwig Kaltenböck, Palmsdorf 17
3. GV Eva Maria Mauder, Mühlbach 52/5
4. GV Ing. Wolfgang Neuwirth, Attergaustraße 4/2
5. GV Helga Sturm, Pausingerweg 16
6. GR Martin Höchsmann, Abtsdorf 142
7. GR DI Volkher Kaltenböck, Palmsdorf 95,
8. EGR Brigitte Gsell-Lohninger, Breitenröth 16
9. GR Johannes Gastelsberger, Palmsdorf 3
10. GR MMag. Volker Biladt, Mühlbach 13
11. GR Hermann Mayr jun., Palmsdorf 14
12. EGR Lukas Hemetsberger, Aufham 44
13. GR Gerald Staufer, Waldweg 8/1
14. GR Wolfram Hauser, Mühlbach 77
15. GR Christian Strunz, Mühlbach 51
16. GR Erwin Emhofer, Kirchenstraße 7/2
17. GR Stefan Hrouda, Hofwies 9
18. GR Wolf-Teja Steinleithner, Mühlbach 71
19. GR Hermann Mayr sen., Palmsdorf 14

Entschuldigt: Vbgm Horst Anleitner, Aufham 20; GR Gerlinde Höchsmann, Mühlbach 51, GR Helga Gassner, Aufham 6/1

Unentschuldigt:

Schriftführer: AL Mag. Ratschmann

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gäste und eröffnet die Frageviertelstunde:

Peter Renner hat folgende Fragen bezüglich des Projektes Bienenhof. Das Objekt befinde sich im Gesamtbetrieb seit 2014 obwohl, die behördlich vorgeschriebene Zufahrtsstraße nicht errichtet wurde und kein Konzept für die Oberflächenwässer umgesetzt wurde. Darüber hinaus sei der gültige Baubescheid erst mit 31.08.2016 ausgestellt worden. Die Gemeinde habe ihm gegenüber hierzu wiederholt unrichtige Angaben gemacht bzw. würden schriftliche Anfragen zu diesem Thema überhaupt nicht beantwortet.

Der Vorsitzende erläutert den Anwesenden, dass Herr Renner in den letzten Jahren zu diesem Projekt wiederholt am Gemeindeamt vorgesprochen habe und im Juli vereinbart worden sei, dass er nunmehr nach den Personalwechseln in der Verwaltung seine Einwände noch einmal schriftlich zusammenfassen möge. Es war vereinbart gewesen hierzu eine Stellungnahme bis Ende August abzugeben an welcher aufgrund der Komplexität des Falles noch vom Leiter des Bauamtes gearbeitet wird. Die erwähnten Einwände wurden aber zwischenzeitlich zum Großteil in mündlicher Form bei den zahlreichen Gesprächen am Amt reflektiert.

Die Staubfreimachung der Straße wurde zuletzt mittels der Aufbringung des Asphaltbruchmaterials eingeleitet. Im Zuge dessen sei durch die Anpassung der Straßenneigung auch die Problematik der über die Privatstraße auf die Liegenschaft von Herrn Renners Vater laufenden Oberflächenwasser gelöst worden. Dies wurde dem Vorsitzenden seitens des Bauamtes bestätigt.

Wasserrechtlich wird nunmehr im Zuge der Errichtung der Wohnanlagen in Neuhofen eine Gesamtlösung erzielt welche von Beginn an als solche geplant gewesen war. Sollten unrichtige Angaben von der Gemeindeverwaltung gemacht worden sein, so passierte dies niemals mit Absicht, hierfür gäbe es auch überhaupt keinen Grund.

Peter Renner fragt nach warum die Benutzung bisher nicht untersagt worden sei, da dies aufgrund der fehlenden Fertigstellung durch die Baubehörde hätte erfolgen müssen.

Der Vorsitzende erwidert, dass es eine Teilfertigstellungsmeldung gab aufgrund welcher die Benützung begonnen wurde und die Nutzung fortan auf Basis der Annahme der baldigen Erledigung offener Punkte gewährt wurde.

Die ganze Angelegenheit ist von äußerst komplexer Natur und die Mitarbeiter des Bauamtes arbeiten auch an einer schriftlichen Stellungnahme zu diesem Thema. Es wird in weiterer Folge noch einmal urgiert diese fertigzustellen und zu übermitteln.

Christian Schirlbauer bittet für den Punkt 9 der Tagesordnung, der Einleitung der Umwidmung für das geplante Golfhotelprojekt, um wohlwollende und positive Entscheidung, da dieses Projekt nicht nur für die Gemeinde Attersee sondern aus Sicht des Tourismusverbandes auch für die gesamte Region von enormer Bedeutung sei.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Der Vorsitzende eröffnet um **20.14 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung **vom Bürgermeister** einberufen wurde;
der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO) enthalten ist.
- b) die Verständigung aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **22.08.2016** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Es folgt die Angelobung des EGR Mitglieds Brigitte Gsell-Lohninger durch den Vorsitzenden. Sie gelobt mit den Worten „Ich gelobe“ **die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.**

1) Bericht Bürgermeister:

1. Am 13.10 findet eine Besprechung mit der Direktion Kultur bezüglich Landesausstellung bzw. Standort des neuen Kommunalgebäudes statt. Es werden folgende Teilnehmer als Vertreter der Gemeinde Attersee dabei sein: der Bürgermeister, Franz Maul, Gerd Ratschmann, Teja Steinleitner, Horst Anleitner und Wolfgang Neuwirth. Die Details zur Abfahrt und die Bildung von Fahrgemeinschaften sind im Anschluss an die Sitzung zu diskutieren.
2. Situation Krabbelstube
 - Aufgrund der Verschiebung des Antrittes durch einige Eltern, sind voraussichtlich bis Ende des Jahres nicht genügend Kinder angemeldet um die Landesförderung für den Betrieb einer Krabbelstube zu erhalten. Um diejenigen die mit der Eröffnung fix gerechnet haben nicht im Stich zu lassen ist vom OÖ Hilfswerk angedacht ab 17.10 bis 31.12 eine flexible Kinderbetreuungseinrichtung zu betreiben. Sobald dann für die Landesförderung ausreichend Kinderstunden angemeldet sind würde der Betrieb in eine reguläre Krabbelstube übergeführt. Es findet heute ein Elternabend in der Krabbelstube statt zu welchem die Eltern der Kinder die erst im nächsten Jahr kommen geladen wurden. Eventuell lässt sich noch jemand von einem früheren Start überzeugen.

- Finanzierungsplan NEU: Bei der Feststellung der Kosten beziehungsweise deren Meldung an die Förderstelle wurden durch den Baumeister nicht alle Kostenpositionen angeführt. Inzwischen wurde dies der Direktion Bildung und Gesellschaft gemeldet. Die Situation wurde klargestellt und auch akzeptiert, da es sich nicht um Mehrkosten handelt und nachvollzogen werden konnte, dass in den ersten Gesprächen die korrekte Summe genannt worden war. Es wurde nun eine korrigierte Version des Finanzierungsplans zur Beschlussfassung übermittelt. Diese soll im Rahmen der nächsten GR Sitzung im Dezember erfolgen.
- 3. Bankfiliale Sparkasse Frankenmarkt – (Schreiben 22.9.2016)
 - Das Schreiben enthielt neben dem noch folgenden Tagesordnungspunkt auch das Ansuchen um 5 PP zur freien Benützung wenn diese gebührenpflichtig sind. Im Gemeindevorstand hat man sich in der letzten Sitzung am 26.09. darauf verständigt, dass dies eine unangemessene Bevorzugung gegenüber anderen Unternehmen und Gewerbetreibenden in Attersee wäre.
- 4. Girokonto der Gemeinde – Verlegung auf Sparkasse Frankenmarkt, als Signal des Willkommens gegenüber der Bank. Es bestand Einigkeit im Vorstand, dass dieser Schritt ein angebrachtes Signal sowohl für die nach so vielen Jahren auf solch unvermittelte Weise scheidende als auch für die nach Attersee kommende Bank ist.
- 5. Wohnungsvergabe Hagerwiese (Whg. 4 Kirchenstraße 9)
Die Wohnung 4 in der Kirchenstraße 9 wird mit Ende des Jahres frei. Wie im GR am 29.03.2016 beschlossen wird Verena Leikam ab 1.1.2017 die Wohnung mit (85m²) beziehen dürfen.
- 6. Dr. Jutta Leskovar vom OÖ Landesmuseum arbeitet mit Cyril Dworsky am inhaltlichen Konzept für die Landesausstellung dazu war pro Gemeinde je ein Zuständiger für das gemeinsame Abstimmen der Inhalte zu nennen. Gemeindevorstand hat Vbgm. Horst Anleitner als zuständigen Ausschussobmann dazu benannt.
- 7. Wohnprojekt Bienenhof
 - Vertragsunterzeichnung Kaufverträge erfolgte am 15.9.2016
 - Sichtung Anmelde liste durch Gemeinde & GSG
 - Bewerbung Grundstücke Gemeinde hat begonnen die Anmeldungen telefonisch zu kontaktieren. Die GSG wird in naher Zukunft die Einreichpläne für den Bau liefern.
- 8. Stegverlängerung SCATT: Es gab am 15.09 eine Besprechung mit dem Naturschutz und den Österreichischen Bundesforsten bezüglich der Stegverlängerung in welcher der Naturschutz höchstens 10 zusätzlichen Liegeplätzen eine Zustimmung im Wege der Interessensabwägung signalisierte.
- 9. Am vergangenen Samstag wurde ein Ausflug für das Essen auf Rädern Team, von Eva Mauder und Sabine Jeske koordiniert. Der gelungene Ausflug ging zur Landesausstellung, es war ein sehr schöner Tag.
- 10. Familienfreundliche Gemeinde – Im Rahmen des Sozialausschusses wurde Gerlinde Höchsmann mit der Projektkoordination betraut. Nach einer Schulung Beginn 2017 soll das Projekt in Angriff genommen werden.

2) Genehmigung des Nachtragsvoranschlags 2016 der Gemeinde Attersee am Attersee

Der aktuelle Entwurf des Nachtragsvoranschlags, mit den konkreten Abweichungen und deren kurzen Erläuterungen auf den ersten Seiten befindet sich in Anlage 2. Der OH hat einen Überschuss von €194 bei Einnahmen von €3.540.380 und Ausgaben von €3.540.186. Im AOH stehen Einnahmen von €901.100 Ausgaben von €807.000 gegenüber. Im AOH müssen die einzelnen Projekte erst nach ihrer jeweiligen Finalisierung ausfinanziert und ausgeglichen sein.

Nach Behandlung des Entwurfes in der Sitzung des Gemeindevorstands vom 26.09.2016 wird dem Gemeinderat die Genehmigung dieses NVA empfohlen. Der NVA wurde auch in den einzelnen Fraktionen behandelt und der Vorsitzende fragt ob im Zuge dessen noch Fragen aufgetaucht seien.

Nachdem dies nicht der Fall ist **stellt der Vorsitzende den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Entwurf zu genehmigen.**

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

3) Abfertigungsvorsorge

Einige langjährige Mitarbeiter haben aus ihrem Dienstverhältnis noch einen Anspruch auf Abfertigung. Um diesen finanziellen Aufwand nicht in voller Höhe in kurzer Zeit decken zu müssen wurde nach Ansparmöglichkeiten gesucht. Das Thema wurde auch bereits in der letzten Budgeterstellung diskutiert, da es im Zuge der Pensionierung von Wolfgang Segner bereits im heurigen Jahr eine Abfertigung auszuzahlen gab.

Gegenüber einer Rückstellung bietet ein Abfertigungsvorsorgemodell den Vorteil, dass es kein bilanzielles Vermögen darstellt auf welches zurückgegriffen werden kann, sollte Attersee eines Tages vorübergehend eine Abgangsgemeinde sein. Der Versicherungsmakler der Helmut Kaiser GmbH hat auftragsgemäß verschiedene

Angebote für die Abfertigungsvorsorge eingeholt und empfiehlt einen Abschluss mit der Allianz Versicherung als Bestbieter mit einer Prämiensumme von €125.600 und einer jährlichen Prämie von €6.968,85 basierend auf den derzeitigen Gehältern und einer angenommenen jährlichen Gehaltssteigerung von 2,5% – siehe Anlage 3. Der Vorstand der Gemeinde empfiehlt die Abfertigungsvorsorge mit der Allianz Versicherung abzuschließen. GR Volker Biladt fragt warum die Vorsorge nur für die genannten Mitarbeiter abgeschlossen werden soll. Der Amtsleiter erläutert, dass nur für diese Mitarbeiter ein Abfertigungsanspruch besteht, da die anderen bereits dem neuen Dienstrecht unterliegen in welchem es eine Abfertigung in dieser Form nicht mehr gibt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegende Abfertigungsvorsorge mit einer Prämie von jährlich €6.968,85 bei einer Prämiensumme von €125.600 abzuschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

4) Nachtrag Mietvertrag Katharina Hauser - Wohnbeihilfe

Für die Gewährung einer Wohnbeihilfe darf die monatliche Miete/m² höchstens €7,00 inkl. USt betragen. Derzeit liegt die monatliche Miete bei €7,36 inkl. 10% USt. Daher hat die Mieterin um eine entsprechende Reduktion ersucht, sodass sie die für sie notwendige Wohnbeihilfe, von deren Erhalt sie auch im Vorfeld ausgegangen war, beantragen kann.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat die Anpassung des Mietzinses auf monatlich €490,- inkl. USt rückwirkend ab dem Abschluss des Mietvertrages.

GV Mauder ergänzt das hierdurch die soziale Komponente der Gemeindewohnung erfüllt sei und die Gemeinde nichts dabei verliere.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die diskutierte Anpassung des Mietvertrags auf monatlich €490,- inkl. USt mittels Nachtrag zu genehmigen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme des Antrages. Eine Stimmenthaltung wegen Befangenheit durch GR Wolfram Hauser.

5) Nachtrag Mietvertrag Dr. Beyer – Verlängerung Mietreduktion

Gemäß Punkt 4. Mietzins erster Absatz des Mietvertrages vom 11.02.2014 wurde ein Mietnachlass von 50% für die ersten 3 Jahre der Mietlaufzeit vereinbart. Dieser Nachlass würde nun mit Februar 2017 enden und Dr. Beyer hat in einem persönlichen Gespräch mit dem Bürgermeister um unbegrenzte Verlängerung des Nachlasses ersucht.

Dr. Beyer würde es als sehr positives Signal und Wertschätzung der Gemeinde sehen wenn ihrem Wunsch entsprochen werden könnte. Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat die Verlängerung der Mietreduktion bis auf weiteres zu gewähren.

GV Mauder erläutert, dass Dr Beyer bereits bei Dr Keinhofer in der Oberwang ein alternatives Angebot mit eigener Apotheke erhalten habe und es nicht selbstverständlich sei, dass sie bei uns bleibt.

GR Stauffer ergänzt, dass die Praxis sehr gut zu laufen scheint und dadurch auch die Räume im ersten Stock vermietet werden konnten. Die ganze Gemeinde profitiere nun davon auch Physiotherapie und Heilmassage in unmittelbarer Nähe zu haben.

GR Teja Steinleithner gibt zu bedenken, dass die Formulierung bis auf weiteres keine juristisch haltbare sei und schlägt vor diese auf 3 Jahre um zu ändern. Man könne dies ja dann wiederholen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die diskutierte Anpassung des Mietvertrags mit einem Mietnachlass von 50% für die nächsten 3 Jahre mittels Nachtrag zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

6) Option auf Bankräumlichkeiten im neuen Kommunalgebäude für Sparkasse

Die Sparkasse Frankenmarkt wird voraussichtlich noch vor dem Weltspartag Ende Oktober eine kleine Filiale im ehemaligen Cafe Ingrid eröffnen, wodurch die Gemeinde Attersee dann auch wieder den so wichtigen Bankomaten im Ort haben wird. In ihrem Schreiben vom 22.9.2016 ersucht die Sparkasse den Gemeinderat ihnen die Option einzuräumen die eventuell im neuen Kommunalgebäude für eine Bank entstehenden Räumlichkeiten für ihre Filiale zu nutzen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, für die Sparkasse Frankenmarkt im Falle der Errichtung eines möglichen neuen Amtsgebäudes, bei Einigung auf einen marktüblichen Bestandszins, entsprechende Räumlichkeiten vorzusehen und die Option einzuräumen diese Räumlichkeiten für ihre Bankfiliale in Attersee am Attersee zu nutzen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

7) Kündigung Pachtvertrag SCATT

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 08.08.2016 aufgrund der Vorkommnisse beschlossen dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 10.10.2016 die Kündigung des Stegpachtvertrages mit dem SCATT zu empfehlen. Unter anderem auch aus dem Grund, dass der gemeinsam mit dem Präsidenten diskutierte Kompromissvorschlag in der Causa Köbrunner vom Vorstand des SCATT strikt abgelehnt wurde.

Es gab mittlerweile am 22.08 sowie am 15.09. noch weitere Besprechungen zur drohenden Kündigung. Es wurde seitens der SCATT Führung ersucht die Mitglieder des Vorstandes in den Club einzuladen um dort die Vergabe der Liegeplätze zu erläutern, den ganzen Prozess transparent zu machen und mit allen möglichen Gerüchten aufzuräumen. Die Situation mit Stefan Köbrunner könnte auch in diesem Rahmen noch einmal diskutiert werden. Nach eingehender Diskussion im Gemeindevorstand am 26.09. bestand Einigkeit, dass ein derartiges weiteres Gespräch nicht zielführend sei, aber noch eine letzte Möglichkeit gewährt werden solle, bis zur gegenständlichen Gemeinderatssitzung eine Lösung in der Causa Köbrunner zu erzielen. Sollte dies nicht eintreten, wird dem Gemeinderat wie bereits beschlossen die Kündigung des Pachtvertrages empfohlen.

Nachdem der SCATT Präsident über diese Vorgehensweise informiert worden war, ging am 03.10 ein Schreiben des SCATT Vorstandes bei der Gemeinde ein – siehe Anlage 7.

GR Martin Höchsmann erklärt, dass die Probleme rund um den SCATT nun schon seit Jahren diskutiert wurden und leider nie eine für Attersee tragbare Lösung erzielt werden konnte. Es sei jedoch in der Fraktionssitzung die Frage aufgetaucht ob die Gemeinde vom Arbeitsaufwand her fähig ist die Verwaltung des Steges zu übernehmen. Der Vorsitzende erwidert dass diese Fragestellung bisher nicht bis auf die operative Ebene diskutiert wurde.

GV Eva Mauder bringt ein, dass man sich auch im Vorstand sehr oft und intensiv mit der Causa Köbrunner beschäftigen musste und es nicht einzusehen sei, dass die Gemeindefraktare immer wieder in die Rolle der Mediatoren gedrängt wurden und werden. Nach dem letzten Gespräch mit dem Präsidenten SCATT war keinerlei Kompromissbereitschaft seinerseits erkennbar, was letztendlich auch zur gegenständlichen Empfehlung im Gemeindevorstand führte.

GV Helga Sturm bedauert, dass erst in dem letzten Schreiben des SCATT zum ersten Mal die offenen Posten und Säumnisse von Herrn Köbrunner aus Sicht des SCATT im Detail aufgezeigt wurden. In dem von GV Mauder erwähnten Gespräch sei es deutlich spürbar gewesen, dass hier eine persönliche Differenz das Problem zu sein scheinen. Es müsse doch möglich sein, so wie z.B. auf Gemeindeebene für Wohnungen ein objektives Punktesystem zur Vergabe von Liegeplätzen zu etablieren. Die Entscheidung des Gemeindevorstands basiere auf den vielen Diskussionen die es bereits gab, man solle aber dennoch zumindest versuchen eine gemeinsame Lösung zu erzielen.

Der Vorsitzende erwidert, dass ein derartiges Vergabesystem vorhanden sei und dass es im Rahmen des vorgeschlagenen Gesprächstermins dargestellt und erläutert hätte werden sollen.

GR Stauer erklärt, dass aus seiner Sicht der eigentliche Haken darin liege, dass es ein Vereinsgesetz und Vereinsstatuten gäbe an welche sich die SCATT Führung nicht halte. Dies sei aus dem letzten Schreiben deutlicher denn je hervorgegangen. Innerhalb des Vereins wäre die Sache gemäß den rechtlichen Rahmenbedingungen zu lösen gewesen ohne die Gemeinde jemals zu involvieren. Auch wenn ein Präsident mit einem Mitglied nicht mehr sprechen kann seien doch immer noch genügend andere Personen zur Klärung verfügbar. Wenn ein Verein gemäß seiner rechtlichen Rahmenbedingungen geführt würde wäre alles intern zu regeln gewesen. Eventuell wäre eine entsprechende Schulung für den SCATT Vorstand hilfreich.

GR Martin Höchsmann kritisiert, dass es eine seit Jahren eine Türe am Steg gibt welche den ganzen Sommer abgesperrt gewesen sei. Der Verein habe die letzten Jahre ärgerlicher Weise so agiert als sei der Steg SCATT Eigentum und kein öffentliches Eigentum.

GR Biladt fragt was denn die konkrete Konsequenz einer Kündigung sei. Der Vorsitzende erklärt, dass die Vergabe der Liegeplätze zur Gänze wieder in Händen der Gemeinde wäre.

GV Mauder bringt ein, dass man sich eventuell noch ein letztes Mal zusammensetzen solle um die Sache doch noch gütlich gerade zu biegen, vorausgesetzt dass sich ein Schiedsgericht oder eine andere höhere Instanz mit der Causa Köbrunner beschäftige und nicht die Gemeinde.

GR Teja Steinleitner erläutert, dass er seit Jahren Mitglied in dem Verein sei, weil er einfach gerne segelt. Es gab sehr viele Höhen und Tiefen mit verschiedensten Vorständen und Akteuren. In den letzten Jahren sei dies aus seiner Sicht aber eigentlich seltener der Fall gewesen und man sei in der Clubführung sehr um ein angenehmes Klima bemüht. Die Vergabe von Liegeplätzen sei nunmal eine komplexe Angelegenheit in der es immer wieder Konstellationen gäbe die nicht nach fixen Richtlinien regelbar seien. Die Gemeinde wäre hier mit genau denselben Herausforderungen konfrontiert und hätte wohl auch entsprechende Probleme es allen recht zu machen. Viele dieser Dinge wurden in den bisherigen Wortmeldungen nicht berücksichtigt. Eine Möglichkeit wäre es seiner Meinung nach eine Task Force einzurichten welche sich bis zum nächsten Gemeinderatstermin mit dem SCATT

Vorstand um eine Lösung für die Zukunft bemüht. So solle unter anderem eine klare Regelung für die Vergabe der Liegeplätze ausgearbeitet werden.

GV Eva Mauder ergänzt dass es damals als die Vergabe über Gemeinde und Tourismus erfolgte auch eine funktionierende Lösung gab und der administrative Aufwand bewältigt werden konnte.

GR Teja Steinleithner hinterfragt ob es wirklich künftig möglich sein soll, dass einzelne Leute bis in alle Ewigkeit ein Anrecht auf einen Liegeplatz haben. So komme niemals Bewegung in die ständig wachsende Warteliste, was letztendlich auch negativ für den Club sei.

GR Martin Höchsmann erwidert, dass es Bestandsverträge aus der Anfangszeit gäbe welche von Dr. Häupl gemacht wurden und er bezweifelt, dass diese Verträge nunmehr ihre Rechtsgültigkeit verloren haben sollten.

GR Stauer spricht sich noch einmal für eine transparente Handhabung entsprechend den rechtlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen aus. Es sei nicht zielführend, dass die Reaktion der Clubführung gleich in der Androhung einer Auflösung resultierte.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass auch er der Meinung sei, dass es auch auf Gemeindeebene kaum möglich sein wird die Liegeplatzvergabe reibungslos zu organisieren. Der Einwurf von GR Teja Steinleithner mit der Task Force habe ihm sehr gutgefallen. Es soll nunmehr eine solche Gruppe zusammenstellt werden, welche dann gemeinsam die strittigen Punkte aus Sicht der Gemeinde und der Öffentlichkeit analysieren und strukturiert aufarbeiten soll, da ja letztendlich auch viele Gerüchte im Umlauf zu sein scheinen. Im zweiten Schritt sollen diese dann mit dem SCATT Vorstand ausdiskutiert und verhandelt werden. Die Kündigung kann bis 30.06.2017 erfolgen und diese Zeit solle auch genutzt werden. Bis dahin sollte es möglich sein auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen. Jede Fraktion möge bis zur nächsten Sitzung des Gemeindevorstands am 24.10.2016 einen Vertreter nominieren.

GR Stauer schlägt vor die Kündigung unter der Voraussetzung dass keine Einigung gefunden wird dennoch gleich heute zu beschließen.

GR Erwin Emhofer ergänzt abschließend, dass keiner der Anwesenden den Segelclub auflösen und liquidieren möchte und dass es lediglich darum ginge wieder normale Verhältnisse herzustellen. Wenn dies mit dem SCATT nicht möglich sei dann eben so wie früher unter der Sektion Segeln des Sportvereins.

GV Helga Sturm fragt ob es möglich wäre, dass von jeder Fraktion ein Vertreter in einem erweiterten Vorstand des SCATT gestellt wird.

Der Vorsitzende erwidert, dass ein Verein grundsätzlich selbstständig bleiben sollte und nicht unter direktem politischen Einfluss stehen sollte.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Stegpachtvertrag mit dem SCATT per 30.06.2017 zum 31.12.2017 zu kündigen – dies jedoch unter der aufschiebenden Bedingung, dass die vom Gemeinderat zu installierende Task Force keine Einigung mit dem SCATT Vorstand über die bestehenden Ungereimtheiten und künftigen Regelungen erzielen kann. Sollten die Verhandlungen bis spätestens 30.06.2017 einen positiven Ausgang finden wäre die Kündigung demnach hinfällig.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme des Antrages. Zwei Stimmenthaltungen durch GR Hermann Mayr sen. und GR Herman Mayr jun.

8) Schulsprengelenteilung Neue Mittelschule

Durch den Berechtigungssprengel über ganz Oberösterreich kann sich jedes Kind (im Einvernehmen mit dem Schulerhalter und der Schulleitung der gewünschten Schule) aussuchen welche NMS es besuchen möchte. Jede Gemeinde in OÖ hat nun zu entscheiden zu welcher NMS das gesamte Gemeindegebiet (oder ein Teil dieses Gemeindegebiets) künftig gehören soll um zu gewährleisten, dass jedes Kind auf Wunsch eine NMS besuchen kann. Für die Gemeinde Attersee am Attersee kommen die NMS Seewalchen und die NMS St. Georgen in Frage. In der Anlage 8 befinden sich die erläuternden Schreiben der BH Vöcklabruck.

Nach eingehender Beratung in der Sitzung des Ausschusses für u.a. Familie und Kinderbetreuung am 21.09.2016 empfiehlt dieser dem Gemeinderat sich für die NMS St. Georgen zu entscheiden.

GV Mauder ergänzt erklärend, dass diese Festlegung keinerlei Einschränkung in der Wahl der Schule bedeutet.

GV Neuwirth es gibt einen Beschluss des GR in welchem geregelt wird, dass die Gemeinde nicht bereit sei mehr als den Beitrag der in St. Georgen anfällt zu zahlen. Der Vorsitzende erwidert, dass dieser Beschluss nur auf Privatschulen bezogen war, da bei öffentlichen Schulen ohnehin ein Bescheid von der BH komme, dies sei jedoch nochmal zu prüfen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die NMS St. Georgen als Pflichtsprengel festzulegen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

9) BBG Attersee Interessent Brandstötter/Schranz bzw. Benedikt/OCS

Der Bauausschuss der Gemeinde empfiehlt dem Gemeinderat die Genehmigung der vorliegenden Vereinbarungen über die Einräumung eines Options- und Vorkaufsrechtes und der Anlagenbenützungs- und Anlagenbetriebsordnung unter der Voraussetzung dass Herr Benedikt und OCS die darunter liegende Parzelle 3807/1 des angehängten Teilungsentwurfes zur Gänze erwerben. Die Entwürfe der Vereinbarungen befinden sich in Anlage 9.

Darüber hinaus erwartet die Gemeinde St. Georgen im Attergau eine Empfehlung des Gemeinderats zur Einleitung des Umwidmungsverfahrens. Im Bauausschuss wurde festgestellt dass die finanziellen Aufwände für die Errichtung der Straße und des Wendekreises relativ hoch sind. Es ist nunmehr zu entscheiden ob die Optionen zum Kauf weitergegeben werden sollen. Durch dieses Vorgehen würden einerseits weitere ABBO Einnahmen erzielt werden können aber im Gegenzug müsste natürlich auch die Herstellung der gesamten noch fehlenden Erschließungsstraße in einem Schritt erfolgen.

GV Wolfgang Neuwirth hinterfragt in welcher Form der Beschluss nun gefasst werden soll, da die Empfehlung des Bauausschusses auf alle drei oder keines lautet und lediglich die Entwürfe für einen Interessenten vorliegen.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Vereinbarungen inhaltlich völlig gleich sind und sich nur durch Namen, Grundstücksnummern und Flächen unterscheiden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Optionsweitergabe an die genannten Interessenten zu beschließen sowie die notwendigen vertraglichen Vereinbarungen für alle drei Interessenten in vorliegender Form zu genehmigen und im Zuge dessen dem Gemeinderat St. Georgen die zu Grunde liegende Umwidmung zu empfehlen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme des Antrages. Eine Stimmenthaltung durch GR Teja Steinleithner wegen Befangenheit.

10) Einleitung Umwidmungsverfahren Sterrer/Kranzl/Danninger GrNr 1037, 1043 und 1062 von Grünland in Bauland Wohngebiet

In der Sitzung des Gemeinderats am 22.08.2016 wurden die Optionsvereinbarungen mit den Grundstückseigentümern für die Errichtung einer leistbaren Wohnanlage für Einheimische genehmigt und mittlerweile auch schon von allen Seiten unterzeichnet. Bevor man in konkrete Gespräche und Verhandlungen mit potentiellen gemeinnützigen Wohnbauträgern gehen kann ist als nächster Schritt die Umwidmung der Grundstücke 1037, 1043 und 1062 von Grünland auf Bauland durch den Gemeinderat einzuleiten. Ein entsprechender Änderungsentwurf des Ortsplaners zur Veranschaulichung befindet sich in Anlage 10.

Der Bauausschuss empfiehlt nach Diskussion der Thematik in seiner Sitzung am 21.06.2016 dem Gemeinderat die Einleitung der Umwidmung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Einleitung der vorliegenden Umwidmung der Grundstücke 1037, 1043 und 1062 von Grünland in Bauland Wohngebiet entsprechend der vorliegenden Stellungnahme des Ortsplaners vom 23.09.2016 zu beschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

11) Widmungsanregung Mayr Maria – GrNr 444 von Grünland in Bauland Dorfgebiet - Beschlussfassung

In der Sitzung des Gemeinderats am 22.08.2016 wurde auf Empfehlung des Bauausschusses die Einleitung einer Einzelumwidmung eines Teils des Grst. 444 ins Dorfgebiet beschlossen. Nach diesem dann erfolgten „Lückenschluss“ sollen die beiden anderen beantragten Umwidmungen im Rahmen des ÖEK und der generellen Flächenwidmungsplan-Änderung erfolgen. Da die Anregung für diesen Teil des Grundstücks 444 im Wege eines verkürzten Verfahrens abgewickelt werden konnte, kann nun bereits der Umwidmungsbeschluss gefasst werden. Die Zustimmungen aller angrenzenden Nachbarn liegen bereits vor und es kamen hierzu keine negativen Stellungnahmen seitens Netz Oö GmbH, WG Alkersdorf-Palmsdorf und Wildbach und Lawinenverbauung. Der Vorsitzende bringt die Stellungnahme der WLV zur Kenntnis.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegende Umwidmung von GrNr. 444 KG Abtsorf von Grünland in Bauland Dorfgebiet zu beschließen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme des Antrages. Zwei Stimmenthaltungen wegen Befangenheit durch GR Hermann Mayr sen. und GR Hermann Mayr jun.

12) Widmungsanregung Projekt Golfhotel – GrNr 1252/2, sowie 1252/1, 1263 und 1264 auf Bauland Sonderwidmung Tourismus - Einleitung

In der Sitzung des Bauausschusses vom 29.09.2016 wurde mehrheitlich beschlossen, die Einleitung der Umwidmung im Gemeinderat zu empfehlen unter der Voraussetzung, dass bis zur Sitzung des Gemeinderats die zwischenzeitlich zurückgezogenen Widmungsanregungen neu eingebracht werden und ein Managementplan, ein Betriebskonzept sowie Finanzierungsunterlagen und eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgelegt werden.

Die neuen Widmungsanträge befinden sich in Anlage 12.

Es gibt hierzu einen positiven Grundsatzbeschluss vom 30.03.2015 unter der Voraussetzung, dass den Vorgaben aus der Stellungnahme der OÖ Raumordnung vom 12. März 2015 entsprochen wird.

Die vorliegende Machbarkeitsstudie der Firma Edinger Tourismusberatung GmbH enthält zumindest nicht vollumfänglich die von der Raumordnung geforderten Inhalte bezüglich Wirtschaftlichkeit und Managementkonzept. Darüber hinaus ist die Situierung eines Gebäudeteils an der Geländekante entgegen der Stellungnahme geplant. GV Wolfgang Neuwirth stellt zur Klarstellung fest, dass die vorliegenden Unterlagen nicht vom Golfclub kommen sondern von Firmen welche derzeit zu 100% im Besitz von Herrn Mairinger sind. Die Unterlagen welche seitens der Raumordnung gefordert wurden liegen nicht vor. Im Umwidmungsprozess wäre also nach dem Beschluss mit der Raumordnung Kontakt aufzunehmen. Eine unmittelbare Stellungnahme der Abteilung Raumordnung wäre aus seiner Sicht jedenfalls negativ.

GV Mauder erinnert an ein mit dem Projekt zusammenhängendes Verkehrskonzept welches unbedingt rechtzeitig als Herausforderung erkannt werden muss. Es soll ja schließlich auch die Lebensqualität in unserer Gemeinde erhalten bleiben.

GR Stauer erläutert, dass er jemanden kennt, der sich an der Finanzierung beteiligen möchte und von diesem bereits gefragt wurde ob den der Beschluss nun schon vorliege. Es habe in den vielen Jahren seiner Tätigkeit schon so viele Hotelprojekte gegeben welche diskutiert wurden von welchen letztendlich kein einziges entstand. Deshalb sei es an der Zeit ein Projekt wie dieses so gut es geht zu unterstützen.

GR Hrouda fragt ob das Projekt hinfällig wird wenn die Unterlagen nicht nachgereicht werden. Der Vorsitzende erklärt, dass im Vorfeld nach dem Einleitungsbeschluss eben noch Kontakt mit der Raumordnung über weitere Details zu pflegen ist. Ein diesbezüglicher Termin ist bereits am 20.10. anberaumt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Umwidmung der GrNr. 1252/2, sowie 1252/1, 1263 und 1264 auf Bauland Sonderwidmung Tourismus einzuleiten.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme des Antrages. Zwei Stimmenthaltungen durch GV Wolfgang Neuwirth und GR Hermann Mayr sen.

13) Allfälliges

GR Martin Höchsmann ersucht die Prioritätenliste über die Straßeninstandhaltung der nächsten Jahre auch jedem Gemeinderat zur Verfügung zu stellen.

GR Stauer erwidert, dass dies alles im Straßenausschuss bereits beschlossen wurde und dass diskutiert wurde dieses Programm eventuell auch in der nächsten Gemeindezeitung zu veröffentlichen, sodass die Bürger auch Bescheid wissen was in den nächsten 5 Jahren passieren wird.

Der Vorsitzende stellt klar, dass im Straßenausschuss erstmal eine Empfehlung für den GR beschlossen wurde und dass als nächster Schritt die Finanzierung aufgestellt werden muss, bevor die Maßnahmen im Rahmen der Budgeterstellung vom Gemeinderat beschlossen werden können. Hierzu ist bereits eine Besprechung mit LR Steinkellner am 29. November koordiniert worden.

GV Mauder erkundigt sich nach dem Status des Klettergerüsts für die Volksschule. Der Vorsitzende erklärt, dass das vorliegende Angebot vom Jänner sei und deshalb ein aktualisiertes angefordert wurde, sodass im Rahmen der nächsten Sitzung des Gemeindevorstands ein Beschluss gefasst werden kann.

GV Mauder berichtet, dass beim Abtsdorfer Straßenfest diesen Sommer Spenden im Gesamtausmaß von €1.500,- gesammelt und an die Gemeinde für ein mobiles Pflegebett übergeben wurden.

Der Amtsleiter teilt mit eben eine SMS von Sabine Jantzen vom Oö Hilfswerk erhalten zu haben aus welcher hervorgeht, dass nun doch bereits ab 01.11.2016 genug Kinder für den regulären Betrieb einer Krabbelstube mit Landesförderung angemeldet seien.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die Teilnahme und Mitarbeit und beendet die Sitzung um 21:50 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

Genehmigung des vorliegenden Protokolls:

Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen zugestellt am: 12.10.2016

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Attersee am Attersee, am

.....
(Vorsitzender) (Für die ÖVP)

.....
(Für die SPÖ) (Für die FPÖ)